

Gerhardt, Wolfgang

Article — Digitized Version

Finanz-Freihäfen in der Bundesrepublik?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Gerhardt, Wolfgang (1985) : Finanz-Freihäfen in der Bundesrepublik?,
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 3, pp. 146-150

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136021>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

„Finanz-Freihäfen“ in der Bundesrepublik?

Wolfgang Gerhardt, Fulda

Innerhalb der deutschen Kreditwirtschaft wird die Einrichtung von internationalen Bankenfreizonen in der Bundesrepublik erneut diskutiert. In der Vergangenheit scheiterten solche Bestrebungen am Widerstand der Bundesbank, der Bundesregierung und der Bankenaufsicht. Inwieweit ist dieser Widerstand heute noch gerechtfertigt?

Ein Euromarktzentrum in der Bundesrepublik Deutschland? So überraschend dies klingen mag, aber nichts anderes beinhaltet der Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden der Commerzbank, Walter Seipp¹, „finanzielle Freihäfen“ für das internationale Geld- und Kreditgeschäft an allen wichtigen deutschen Bankplätzen, zumindest aber in Berlin, einzurichten. Seipp zufolge gilt es, zumindest einen Teil des internationalen Geschäfts, das an London und New York verlorengegangen sei, wieder zurückzuholen, um den Rückstand der Bundesrepublik als internationaler Finanzplatz zu vermindern und gleichzeitig das nationale Bankensystem, auch zum Nutzen der gesamten deutschen Volkswirtschaft, zu stärken.

Der Sprecher der Deutschen Bank, Wilfried Guth, zeigte sich zwar zurückhaltender, aber auch er plädierte für eine Überprüfung und Lockerung der strengen Mindestreservevorschriften für ausländische Einlagen bei deutschen Banken². Beide Äußerungen unterscheiden sich mehr in den Nuancen denn im Grundsätzlichen, wie im folgenden deutlich werden wird, auch wenn sich die Argumentation auf die Freizonen-Idee konzentriert. Bundeswirtschaftsminister Bangemann signalisierte, in seinem Haus werde geprüft, durch welche Privilegien die Attraktivität Berlins als Banken- und Börsenplatz „eventuell in gewissen wohl dosierten Mengen“ erhöht werden könne³.

Neu sind solche Überlegungen nicht, allerdings ist ein Wandel unübersehbar. Noch vor rund einem Jahr wäre nämlich eine ähnliche, öffentliche Diskussion über eine Liberalisierung von gesetzlichen Vorschriften, schriftlichen und mündlichen Gentlemen's Agreements und Marktusancen, die die Struktur der deutschen Finanzmärkte bestimmen, nahezu unvorstellbar gewesen. Die

Abschaffung der Kuponsteuer und weitere Vorschläge neben der Freihafen-Idee, wie die Einführung von DM-Einlagenzertifikaten oder die Zulassung von ausländischen Banken bei der Führung von Emissionskonsortien für DM-Auslandsanleihen, zeugen davon, wie sehr mittlerweile an der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Bundesrepublik gezweifelt wird, wenn es nicht zu Neuerungen kommen sollte. Selbst die Deutsche Bundesbank scheint sich in einem Denkprozeß zu befinden, ob ihre grundsätzliche Ablehnung von Finanzinnovationen jeder Art noch zu rechtfertigen ist.

Ähnlich wie ein Freihafen ein Gebiet ist, in dem zur Förderung des Güterverkehrs mit dem Ausland Zoll-, Steuer- und andere staatliche Bestimmungen, die im übrigen Inland gelten, aufgehoben sind, ist eine Bankenfreizone eine Einrichtung, von der aus Kreditinstitute Geld- und Kreditgeschäfte mit dem Ausland aufgrund einer Befreiung von staatlichen Vorschriften zu niedrigeren Kosten und günstigeren Rahmenbedingungen als sonst im Inland tätigen können. Güter- wie Finanz-Freihäfen sind also zwar geographisch Teil des Inlandes, aber aus wirtschaftlichen Gründen von bestimmten staatlichen Regelungen für das Inland ausgenommen.

In den USA existieren seit Dezember 1981 solche „finanziellen Freihäfen“, nämlich die Internationalen Bankenfreizonen (International Banking Facilities, IBF)⁴. Bis Oktober 1983 hatten bereits rund 480 Banken in 18 Bundesstaaten der USA IBF eingerichtet. Anhand der Struktur und Entwicklung der IBF lassen sich im übrigen einige wesentlichen Chancen und Probleme bei

¹ Vgl. Walter Seipp: Die Rolle der deutschen Banken auf den internationalen Finanzmärkten, Vortrag vor dem Bankwissenschaftlichen Kolloquium an der Universität Frankfurt, 4. Februar 1985, vervielfältigtes Manuskript, S. 41 bis 43; in Auszügen abgedruckt in Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Auszüge aus Presseartikeln, 11. Februar 1985, Nr. 11, S. 1 f.

² Vgl. o. V.: Gefahr von Fehlentwicklungen am Euromarkt, in: Börsenzeitung, 9. Februar 1985, Nr. 28, S. 3.

³ Vgl. o. V.: Abschaffung der Kuponsteuer hat den Zufluß von Auslandskapital erleichtert, in: Handelsblatt, 6. Februar 1985, Nr. 26, S. 27. Eigentlich gehören Fragen des Geld- und Kreditwesens in die Zuständigkeit des Bundesfinanzministeriums.

Dr. Wolfgang Gerhardt, 29, ist Mitarbeiter der Effektenbank-Warburg AG in Frankfurt a.M. Er tritt hier ausschließlich seine persönliche Meinung.

einer Verwirklichung der deutschen Vorschläge ableiten.

Der Euromarkt, an dem Geld- und Kreditgeschäfte in einer Währung außerhalb ihres Geltungsbereichs als gesetzliches Zahlungsmittel getätigt werden, ist zwar geographisch gesehen ein Markt im Ausland, von seinen Charakteristika her aber ebenfalls ein „finanzieller Freihafen“. Die Euromarktzentren, wie London, Luxemburg, Paris, Hongkong, Singapur oder verschiedene Karibikinseln, wuchsen nämlich nur deshalb zu ihrer heutigen, weltweiten Bedeutung heran, weil sie Bankgeschäfte unter geringeren Kosten und größeren Gestaltungsspielräumen bei den Finanzierungsformen als an den Inlandsmärkten der jeweils benutzten Währungen ermöglichen.

Bankenfreizonen in der Bundesrepublik wären angesichts der herausragenden Stellung der Euromarktzentren international nur konkurrenzfähig, wenn ihre Rahmenbedingungen denen an den Euromarktzentren entsprächen. Damit entstünde faktisch ein Euromarktzentrum auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland, und sogar ein Euro-DM-Markt neben dem inländischen DM-Markt, denn es gehört wenig Phantasie zur Prognose, daß die Freizonen in der Bundesrepublik einen Schwerpunkt bei DM-Transaktionen hätten, so wie bei den IBF in den USA US-Dollargeschäfte dominieren.

Reform der Mindestreservpolitik

Alle Überlegungen über „finanzielle Freihäfen“ müssen bei einer Entlastung der Einlagen bei den Kreditinstituten in den Bankenfreizonen von der gegenwärtigen Mindestreservepflicht in der Bundesrepublik einsetzen, da eine derartige Regelung in den Euromarktzentren nicht besteht und deshalb das wichtigste Hemmnis für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Inlandsmarktes darstellt. Die Mindestreserve wirkt nämlich wie eine Steuer auf Bankgeschäfte, weil sie die Kreditinstitute in der Bundesrepublik zwingt, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einlagen zinslos bei der Deutschen Bundesbank zu unterhalten und damit einen Ertragsausfall hinzunehmen. Die Mindestreservepflicht für die Einlagen in den Freizonen müßte dabei nicht unbedingt völlig aufgehoben, sondern nur euromarktneutral umgestaltet werden. So könnten möglicherweise die Reserveguthaben verzinst oder teilweise verzinst werden, oder die Reservepflicht könnte sich auf einen passiven Verrechnungssaldo, d. h. auf einen Überschuß der Einlagen aus dem Ausland gegenüber den Krediten an das Ausland beschränken⁵.

Eine Reform des Systems der Mindestreservepflicht dürfte jedoch zugleich das größte Hindernis auf dem

Weg zu Bankenfreizonen sein. Obwohl ihr Wert für die Geldpolitik immer wieder in Zweifel gezogen wird⁶, gilt die gegenwärtige Regelung als eines der Fundamente der geldpolitischen Konzeption der Deutschen Bundesbank. Möglicherweise müßte das Bundesbankgesetz novelliert werden, und zusätzlich verringerte sich tendenziell der Bundesbankgewinn.

Daneben müßten alle wichtigen euromarkttypischen Geschäftsformen erlaubt sein. Bisher lehnt die Deutsche Bundesbank die meisten neu entstandenen Finanzierungstechniken am Euromarkt als zu risikoreich ab⁷. Auch wenn in den letzten Jahren am Euromarkt eine Fülle von Finanzinnovationen entwickelt wurde, deren Ausgestaltung, geschweige denn Risiken manchmal für Außenstehende kaum überschaubar sind, gilt dies doch nicht für die mittlerweile klassischen Instrumente des Euromarktes, vor allem den Roll-over-Kredit. Hier sollte sich aber ein Kompromiß finden lassen, der den Erfordernissen des Marktes und den Wünschen der Bankenaufsicht und der Geldpolitik gerecht wird. Zu beachten ist dabei, daß auch die inländischen Banken zweifellos in der Lage sind, wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, zumal eine ganze Reihe von ihnen im Rahmen der Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften und Filialen in den Euromarktzentren bereits mit diesen neuartigen Finanzierungstechniken vertraut geworden ist.

Bankenfreizonen müssen keine eigenständigen Niederlassungen von Banken in einem räumlich abgegrenzten Gebiet sein. Es genügt, wenn das Freizonengeschäft im Rahmen des üblichen Bankgeschäfts vereinbart und dann zur Ausnutzung der Vergünstigungen über besondere Konten bzw. eine gesonderte Buchhaltung verbucht wird. Diesem Prinzip liegt das Verfahren für die Zulassung von Bankenfreizonen in den USA zu-

⁴ Zu den IBF vgl. Sydney J. Key: International Banking Facilities As a Free Economic Zone, in: Außenwirtschaft, 39. Jg., 1984, S. 57 bis 74; Henry S. Terrell, Rodney H. Mills: International Banking Facilities and the Eurodollar Market, Board of Governors of the Federal Reserve System, Staff Studies 124, Washington 1983; K. Alec Chrystall: International Banking Facilities, in: The Federal Reserve Bank of St. Louis Review, Vol. 66, April 1984, S. 5 bis 11.

⁵ Zu Vorschlägen dafür vgl. Wolfgang Gerhardt: Der Euro-DM-Markt. Marktteilnehmer, Zinsbildung und geldpolitische Bedeutung, Hamburg 1984, S. 338 bis 345; Dietrich Haulage: Die Bundesbank im Spannungsfeld, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 34. Jg., 1981, S. 716.

⁶ Vgl. Gerhard Maier: Die Mindestreserve – eine Störgröße der Geldpolitik, in: Sparkasse, 99. Jg., 1982, S. 301 bis 304.

⁷ In einem Gentlemen's Agreement mit der Bundesbank verpflichteten sich die inländischen Kreditinstitute 1980, keine Roll-over-Kredite oder Floating-Rate-Notes mit ihren automatisch variablen Zinssätzen anzuwenden. Vgl. Kurt Andreas: Währungspolitische Aspekte der internationalen Geld- und Kreditmärkte, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Auszüge aus Presseartikeln, 7. Mai 1984, Nr. 38, S. 9. Für die Emission von Euronotes in der Bundesrepublik wurde bislang ebenfalls eine Genehmigung versagt. Vgl. Ekkehard Stork: Neue Instrumente im Euromarkt, in: Die Bank, November 1984, S. 508.

grunde, das sich auch für die Bundesrepublik anbietet. IBF werden eröffnet, indem interessierte Banken der Zentralbank die Einrichtung einer IBF – faktisch also einer gesonderten Buchhaltung innerhalb ihrer eigenen Bank – mitteilen und sich zu bestimmten Meldungen und Prüfungen bereit erklären.

Nur in Berlin eine Bankenfreizone zulassen zu wollen, hieße, einen Mißerfolg zu programmieren. Berlin hat als Bankplatz nur geringe internationale Bedeutung. Viele Banken, vor allem die ausländischen, wären gezwungen, zunächst eine Niederlassung in Berlin zu gründen bzw. Auslandsgeschäfte dorthin zu verlagern. Damit entstünden jedoch beträchtliche Kosten, die für viele Banken den Schritt nach Berlin unrentabel werden ließen und in der Anlaufphase einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber den bestehenden Euromarktzentren, wie London und Luxemburg, darstellten.

Frankfurt wäre der Bankplatz, an dem auf jeden Fall Bankenfreizonen zugelassen werden müßten, denn nach einer Schätzung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt wird dort gegenwärtig mehr als die Hälfte des deutschen Geld- und Kapitalverkehrs mit dem Ausland abgewickelt. Außerdem waren in Frankfurt im April 1984 138 inländische und 217 ausländische Banken vertreten, wenn auch von den ausländischen 126 nur in der Form einer Repräsentanz. Selbst wenn alle Kreditinstitute im Inland überall in der Bundesrepublik eine Freizone eröffnen dürften, wofür bereits das Prinzip der Wettbewerbsgerechtigkeit spräche, wäre nach dem Vorbild der IBF eine Dominanz Frankfurts zu erwarten. In den USA weisen die Banken in New York über drei Viertel aller Verbindlichkeiten der IBF auf, und der restliche Teil entfällt im wesentlichen auf Kalifornien (San Francisco) und Illinois (Chicago)⁸.

Stärkung des Bankensystems

Für die rund 40 deutschen Banken mit eigenen Filialen und Tochtergesellschaften im Ausland ist die Geschäftstätigkeit von fremden Finanzzentren aus zur Routine geworden. Diese Geschäftstätigkeit wächst nicht nur schneller, sondern ist seit Mitte der siebziger Jahre auch vom Umfang her wichtiger als das Auslandsgeschäft der Banken vom Inland aus. So vervierfachen sich, wie aus den Daten der Bundesbank hervorgeht, die Forderungen und Verbindlichkeiten der deutschen Kreditinstitute gegenüber anderen Ländern von Ende 1973 bis Oktober 1984 von 56,8 bzw. 43,2 Mrd. DM auf 221,8 bzw. 168,8 Mrd. DM, während sich das Geschäftsvolumen der Auslandsfilialen von 15 auf 177 Mrd. DM verzehnfachte. Das Geschäftsvolumen der Tochtergesellschaften in deutschem Mehrheitsbesitz dürfte in der Größenordnung der Filialen liegen.

Anzunehmen, dabei handle es sich ausschließlich um Euromarkttransaktionen, wäre verfehlt⁹. Für einige Banken ist das lokale Geschäft ihrer Niederlassungen im Ausland sogar bedeutender als das internationale. Zudem verlangen auch die Finanzierung und Beratung der deutschen Unternehmen bei ihren Exporten, die Verbreiterung der Refinanzierungsbasis durch fremde Währungen und ausländische Mittelquellen, die Gewinnung von Kunden in fremden Ländern und die Beteiligung an internationalen Finanzierungsprojekten die unmittelbare Präsenz im Ausland, sollen sie Aussicht auf nennenswerten Erfolg haben. Und doch wird der größere Teil der Transaktionen nur wegen der (kosten)günstigeren Rahmenbedingungen über fremde Finanzzentren geleitet.

Die international bedeutenden deutschen Banken mit ihrem Netz eigener Auslandsstützpunkte könnten die Kosten für die parallele Infrastruktur ihrer inländischen Auslandsabteilungen und ihrer Auslandsgründungen vermindern, könnte ein nennenswerter Teil des Geschäftsvolumens zu den Zentralen in die Bundesrepublik zurückverlagert werden. Schnellere und unmittelbare Entscheidungswege und Kontroll- und Einflußmöglichkeiten wären die Folge, so daß auch die Stellung der inländischen Unternehmensteile gegenüber den ausländischen gestärkt wäre.

Begünstigt wären vor allem die mittelgroßen und kleineren Kreditinstitute. Für die mittelgroßen Institute stellen die Filialen und Töchter häufig eine schwere Bürde dar, wenn sie errichtet wurden, um insgesamt als Bank wettbewerbsfähig zu bleiben, den Gründungen aber das notwendige Geschäftsaufkommen fehlt, um ertragreich arbeiten zu können. Benachteiligt sind gegenwärtig auch die kleineren Kreditinstitute mit Auslandsinteressen, aber ohne eigene Auslandsgründung oder Beteiligung an einer internationalen Bank. Ihre Zukunfts- und Wachstumsaussichten leiden darunter, daß sie an Geschäften, die sie an Eurobanken weitervermitteln, nur eine geringe Bürgschafts- oder Vermittlungsprovision erhalten. Somit könnten „Finanz-Freizonen“ die Strukturverzerrungen zwischen den Geschäftsbanken vermindern und zu mehr Chancengleichheit im Bankenvettbewerb beitragen.

Bankenfreizonen schufen für die ausländischen Banken den Anreiz, Geschäfte unmittelbar vom Land der zweitwichtigsten Währung der Welt zu tätigen, weshalb in gewissem Umfang eine Umwandlung der gegenwärtig großen Zahl von Repräsentanzen in Filialen oder Tochtergesellschaften zu erwarten wäre.

⁸ Vgl. K. Alec Crystal, a.a.O., S. 7.

⁹ Vgl. Wolfgang Gerhardt, a.a.O., S. 354 f., 383 ff.

Allerdings sollte man vermeiden, den Nutzen für die deutsche Volkswirtschaft in neuen Arbeitsplätzen oder Steuermehreinnahmen messen zu wollen. Im internationalen Bankgeschäft dominieren standardisierte Transaktionen mit Millionenbeträgen und geringen Margen, die entsprechend wenig Personalaufwand erfordern.

Zugang zu den internationalen Bankenfreizonen bei Kreditinstituten in der Bundesrepublik könnten nur Gebietsfremde haben, sollen Diskriminierungen durch eine Differenzierung von Transaktionen von Inländern in „freizonenberechtigt“ und „nicht freizonenberechtigt“ vermieden werden. In den USA dürfen bei den IBF nur Gebietsfremde und nur für ihr außeramerikanisches Geschäft Mittel anlegen oder aufnehmen. Ausgenommen davon sind lediglich Geschäfte einer IBF mit der Mutterbank, die aber bei der Mutter den Mindestreservebestimmungen für Auslandsverbindlichkeiten unterliegen, sowie Abschlüsse zwischen IBF. Transaktionen privater Nichtbanken müssen außerdem Mindestlaufzeiten von zwei Tagen und Mindestbeträge von 100 000 US-\$ überschreiten. Außerdem dürfen IBF keine Einlagezertifikate begeben, da diese aufgrund ihrer Fungibilität auf Umwegen doch in das Eigentum von Gebietsansässigen in den USA gelangen könnten.

Ein wesentlicher Teil des Euro-DM-Marktes, nämlich die Transaktionen der deutschen Banken und Nichtbanken, wäre damit im übrigen automatisch von einer Verlagerung in die Bundesrepublik ausgeschlossen. Ende 1983, als der Euro-DM-Markt nach den Angaben der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ein Volumen von 333,7 Mrd. DM bei den Forderungen und 314,6 Mrd. DM bei den Verbindlichkeiten aufwies, entfielen zwischen 12 % und 15 % auf Positionen gegenüber deutschen Banken sowie 22,2 % der Kredite und 2,7 % der Einlagen auf deutsche Nichtbanken¹⁰.

Gefahren für die Geldpolitik?

Nach Ansicht der Bundesbank stellt der Euromarkt, insbesondere der Euro-DM-Markt, vor allem wegen seiner Wirkungen auf die Reservewährungsrolle der D-Mark und auf die inländische Geldpolitik ein erhebliches Gefahrenpotential dar¹¹. Da der einzige Unterschied zwischen deutschen „Finanz-Freihäfen“ und Euromarktzentren im geographischen Standort läge, änderte eine Bankenfreizone nichts an den – vermeintlichen – Problemen, denen sich die Bundesbank bereits heute gegenüber sieht.

Die Entwicklung, die die D-Mark in eine internationale Anlagen- und Reservewährung hineinwachsen ließ, hat sich beinahe schon ins Gegenteil verkehrt, so stark ist

die internationale Bedeutung der D-Mark in den letzten Jahren gesunken. Ihr Anteil ging am Euromarkt von rund 18 % Ende 1979 auf rund 11 % Mitte 1984 zurück. Von internationalen Bankenfreizonen in der Bundesrepublik wäre kein erneuter Schub der internationalen Anleger in die D-Mark zu erwarten, denn erweiterte Geschäftsmöglichkeiten allein können die übrigen wirtschaftlichen und politischen Kriterien, die für oder gegen eine Währung sprechen, nicht wesentlich beeinflussen. Schließlich vollzog sich umgekehrt der Aufstieg der D-Mark in den siebziger Jahren trotz der Kapitalimportrestriktionen in der Bundesrepublik.

Zugleich änderte sich auch nichts daran, daß die Zinssätze für eine Währung zu einem Zeitpunkt aufgrund leistungsfähiger Arbitragebewegungen am gesamten Euromarkt einheitlich sind. Auch im Dollarbereich bestehen zwischen den IBF und dem übrigen Eurodollarmarkt keine Zinsdifferenzen. Damit würden die Zinsbildung und das Verhalten der Marktteilnehmer am Euro-DM-Markt, einschließlich seines Marktsegments in der Bundesrepublik, nach wie vor entscheidend durch die Auswirkungen der Mindestreservebestimmungen für die traditionellen Geschäfte in der Bundesrepublik bestimmt sein¹². Der Euro-DM-Zins bewegte sich auch weiterhin in einem Korridor, der aufgrund des Arbitrageverhaltens der inländischen Banken nach oben durch den Geldmarktzins in Frankfurt am Main und nach unten durch diesen Zins abzüglich der Kosten für die Mindestreserve begrenzt ist. Die Kreditinstitute in der Bundesrepublik legen nämlich sofort Mittel am Euro-DM-Markt statt am inländischen Interbankenmarkt an, wenn der Euro-DM-Zins den Geldmarktzins in Frankfurt übersteigt, und nehmen Mittel sofort auf, wenn sie sich am Euro-DM-Markt trotz der Mindestreservekosten günstiger refinanzieren können als am deutschen Interbankenmarkt.

Die Determinanten, die dem Zinsniveau im Inland zugrunde liegen, gelten damit grundsätzlich auch am internationalen DM-Markt, weil sonst der inländische Geldmarktzins keine Leitfunktion für den Euro-DM-Zins haben dürfte. Damit reduziert sich das Problem der Durchschlagskraft der Geldpolitik der Deutschen Bundesbank am Euro-DM-Markt im wesentlichen auf das Problem ihrer Durchschlagskraft am inländischen Geldmarkt, sieht man einmal von währungspolitischen Extremsituationen ab, wie etwa im Februar 1981 bei der

¹⁰ Die starken Abweichungen zwischen Mittelanlage und Mittelaufnahme durch die deutschen Nichtbanken resultieren aus entsprechenden Zinsdifferenzen zwischen Inlands- und Euromarkt, die ihrerseits durch Unterschiede bei den Geschäftsformen bedingt sind. Vgl. Wolfgang Gerhardt, a.a.O., S. 191 ff., 242 ff.

¹¹ Für einen Überblick vgl. Kurt Andreas, a.a.O., S. 6 bis 9.

¹² Vgl. dazu Wolfgang Gerhardt, a.a.O., S. 203 ff.

Einführung des Sonderlombards¹³. Aufgrund der niedrigen Einlagen deutscher Nichtbanken am Euro-DM-Markt wird auch die Geldmengensteuerung nicht beeinträchtigt.

Was die Möglichkeiten zur bankenaufsichtlichen Überwachung der Geschäftstätigkeit betrifft, bereiteten internationale Bankenfreizonen keine Probleme, denn sie könnten in vollem Umfang in die deutsche Bankenaufsicht einbezogen werden. Allerdings bliebe zu entscheiden, ob Freizoneneinlagen durch den Einlagensicherungsfonds des deutschen Bankgewerbes geschützt sein sollten. In den USA sind die IBF von einem solchen Schutz ausgenommen.

Konkurrenz für Luxemburg

Der Blick auf die IBF in den USA läßt Rückschlüsse auf die Wachstumsperspektiven von deutschen Bankenfreizonen zu. Nach einem glänzenden Start näherte sich das Wachstum der IBF immer mehr der allgemeinen Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten an. Ein denkbarer zusätzlicher Wachstumsschub für das internationale Bankgeschäft aufgrund der Entstehung der IBF ließ sich zumindest nicht messen¹⁴. Ende 1983 wiesen die IBF Forderungen von 172,2 und Verbindlichkeiten von 156,5 Mrd. US-\$ auf. Ihr Anteil an den gesamten Auslandspositionen der Banken im BIZ-Berichtsgebiet betrug 9,8 % bzw. 9,2 %. Rund ein Drittel der Gelder waren zuvor bei den Banken in den USA, rund zwei Drittel in Euromarktzentren, vor allem in der Karibik, verbucht. Die Hälfte der Positionen entfällt auf US-Inlandsbanken, rund ein Drittel auf japanische und italienische Gründungen, die in der Karibik kaum vertreten sind.

Deutsche Bankenfreizonen profitierten zunächst ebenfalls von Umbuchungen innerhalb des deutschen Bankensystems, müßten aber im Kampf um Marktanteile daneben in einen Verdrängungswettbewerb mit den Euromarktzentren London, Luxemburg und Paris eintreten. Im Gegensatz zu den karibischen Offshorezentren, wo nur Briefkastenfirmen bestehen, während die Transaktionen in New York vereinbart und ausgeführt werden, sind die Banken in den europäischen Zentren mit eigenständigen, funktionsfähigen Niederlassungen vertreten. London ist zudem das Zentrum des gesamten Euromarktes.

Die schlechtesten Aussichten hätte Luxemburg, das gleichsam das „deutsche Euromarktzentrum“ ist. Das Großherzogtum gilt als Zentrum des Euro-DM-Marktes, und die deutschen Bankgründungen weisen rund die Hälfte der Bilanzsumme aller Luxemburger Banken auf.

Immerhin suchte sich der Platz aber bereits in den letzten Jahren ertragversprechende Marktnischen, z. B. die Entwicklung eines ECU-Marktes, den mehrwertsteuerfreien Goldhandel oder das Privatkundengeschäft unter Hinweis auf ein striktes Bankgeheimnis. Prinzipiell verblieben dem Großherzogtum vor allem die bedeutenden Euromarktgeschäfte mit deutschen Marktteilnehmern, doch ist nicht auszuschließen, daß sich zumindest ein Teil nach London verlagerte, z. B. wenn es zu einer Schließung von Banken käme, die ohne das frühere internationale Geschäft nicht lebensfähig wären.

Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Bislang spielt der Finanzplatz Bundesrepublik im internationalen Vergleich keine Rolle, die der Bedeutung der deutschen Währung, Wirtschaft oder Banken angemessen wäre. So entfielen Ende 1983 auf die Banken in der Bundesrepublik nur 3,5 % der Auslandspositionen sämtlicher Banken, die der BIZ gemeldet werden, bei den Forderungen 63,1 von insgesamt 1753,9 Mrd. US-\$, bei den Verbindlichkeiten 57,4 von 1702,1 Mrd. US-\$.

Insgesamt sollte man aber keine allzu großen Erwartungen in die Einrichtung von „Finanz-Freihäfen“ in der Bundesrepublik setzen. Frankfurt würde auf absehbare Zeit sicher nicht zu einem zweiten London, dazu sind die Gewichte im internationalen Finanzgeschehen zu fest verteilt. Gleichwohl ist eine Anpassung der deutschen Finanzmärkte an die Entwicklungen im internationalen Bankgeschäft in den beiden letzten Jahrzehnten unumgänglich, soll die Bundesrepublik nicht an Boden verlieren.

Diese Gefahr wird gegenwärtig zusätzlich durch die mittlerweile weltweite Tendenz zur Liberalisierung der Finanzmärkte verstärkt. Diese „Deregulation“, mit der Regierungen und Notenbanken eine Öffnung ihrer nationalen Finanzmärkte für neue Finanzierungsformen zugestehen, hat vor allem in den USA, z. B. mit der Zulassung der IBF, eingesetzt, inzwischen aber selbst den einst streng abgeschirmten Markt in Tokio erfaßt.

Letztlich sollte eine Neuregelung der Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten in der Bundesrepublik nicht bloß das internationale Bankgeschäft, sondern auch die Transaktionen inländischer Marktteilnehmer einschließen und so allgemein den Anreiz verschwinden lassen, allein wegen niedrigerer Kosten, also wegen der Mindestreservspflicht, an den Euromarkt auszuweichen. Dies ließe deutlich höhere Rückverlagerungen von Bankgeschäften in die Bundesrepublik mit ihren positiven Nebenwirkungen für die deutsche Volkswirtschaft, das Bankwesen und die Geldpolitik erwarten.

¹³ Vgl. ebenda., S. 272 ff.

¹⁴ Vgl. Henry S. Terrell, Rodney H. Mills, a.a.O., S. 8 f.